

er teilsjährlich im Stadt, Orts- und Nachbarkreise...

Gezugspreis



Die Spaltige Stelle oder deren Raum 10 Pfennig...

Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 153 Druck und Verlag in Altensteig. Mittwoch, den 4. Juli. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1917.

Der Krieg.

Westlicher Kriegsschauplatz: Erst gegen Abend...

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht hatten einzelne Vorstöße...

An der Front der Heeresgruppe deutscher Kronprinz...

Suchten wiederum die Franzosen die verlorenen Gräben...

Am Vorhieb in der Champagne gelang ein eigenes Unternehmen...

Sechs feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen...

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Während zwischen der Ostsee und dem Pripiet die Schwärz...

Dort hat die Schlacht in Ostgalizien ihren Fortgang...

Ueber die Höhen des westlichen Strypaufers vorbrechend...

Das Eingreifen unserer Reserveen gehot dem Feinde Halt...

In den Karpathen, in Rumänien und an der möglichen Front...

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die „Schlacht in Ostgalizien“ nimmt ihren Fortgang...

sen und so ist es ihnen gelungen, die gestern vorbereitete...

In Frankreich will der Engländer neuen Atem holen...

Zwei bedeutsame Worte zu gleicher Zeit.

Als die Nachricht bekannt wurde, daß Hindenburg mit...

schreiben an den neuen Ministerpräsidenten v. Seidner...



Erhebliche Besserung der Kohlenverjorgung im Winter. Zum Zwecke der Kohlenförderung sind Maßnahmen getroffen worden, die eine erhebliche Besserung der Kohlenverjorgung für den Winter erwarten lassen.

Gegen die Mißbräuche in Hauschlachtungen. Ein weitverbreitetes Gerücht wollte wissen, daß die Fleischleitung ein allgemeines Verbot der Hauschlachtungen beabsichtige. Das trifft, wie das „Verl. Tageblatt“ erfährt, nicht zu. Wohl aber sind andere einschneidende Maßnahmen geplant, um den bei den Hauschlachtungen eingerissenen Mißbräuchen entgegenzuwirken. Nach den Aufstellungen sind nämlich mindestens eine Million Schweine auf irgend eine Weise „verschunden“, d. h. durch unerlaubte Schlachtungen der allgemeinen Fleischleitung entzogen worden. Die Maßnahmen gegen unerlaubte Schlachtungen sollen in allerkräftigster Zeit bekanntgegeben werden.

Stuttgart, 2. Juli. (Todesfall.) Der Herausgeber der „Volkswirtschaftlichen und Allgemeinen Korrespondenz“, Gustav Hipp, der früher lange Jahre die Stuttgarter Vertretung des „Schwarzwälder Boten“ hatte, und vor fünf Jahren die genannte Korrespondenz gründete, ist im Alter von 48 Jahren an einer Rippenentzündung gestorben.

Geislingen a. N., 3. Juli. (Nachricht auswerte Tag.) In früheren Zeiten kam es nicht gar selten vor, daß während der Heu- und Fruchternte infolge des Todes des Mannes junge Burden in der Nacht die drängende Arbeit in aller Stille erledigten. Ein wirklich nachahmendes Beispiel hat sich hier ereignet. Einer Frau war vor kurzem der Mann weggefallen, dazu noch der einzige Sohn im Feld gefallen und draußen hatte das üppig gebüchene Gras der fehlenden Hände zum Schnitt. Da gingen einige Mädchen, trotzdem sie den Tag über draußen in sengender Hitze schwer gearbeitet hatten, in der Nacht auf das umfangreiche Weidengebiet der Witwe hinaus und mähten in aller Eile das wichtige Grün ab. Ihre tiefen braven deutschen Jungfrauen!

Göppingen, 3. Juli. (Wiederum ein Erdbeben.) Gestern abend 11.20 Uhr war wiederum eine etwa 5 Sekunden währende Erderschütterung zu beobachten, die wesentlich härter war als die vom 21. Juni. Das Rollen war ziemlich heftig und das Beben ließ Fenster scheitern und Möbelstücke erzittern.

Die Fütterung der Legehühner und die Beschaffung der Futtermittel.

1. Der tägliche Futterbedarf des Legehuhns.
Das lebhaft legende Huhn muß in täglichen Futter 12 Gramm verdauliches Eiweiß und 70 Gramm sog. Stärke erhalten. Das Legehuhn braucht zur Erhaltung des eigenen Körpers täglich mindestens 8 Gramm verdauliches Eiweiß als sog. Erhaltungsfutter. Zur Erzeugung des Eies sind dann noch weitere 8 Gramm verdauliches Eiweiß als sog. Produktionsfutter erforderlich. Das Ei wird in der Regel in 36 Stunden gelegt ausgebildet. Nur wenige Hühner legen täglich und machen dann eine Pause von mehreren Tagen. In einem 65 Gramm wiegenden Ei sind nach Abzug der Schale 55 Gramm „Eiweiß“ und „Dotter“, darin aber nur 7 Gramm verdauliches Eiweiß enthalten, denn über 70 Prozent sind Wasser. In 12 Eiern findet sich so viel verdauliches Eiweiß wie in 100 Gramm knochenfreiem Fleisch.

2. Die gewöhnlichen Futtermittel.
In der Feldzeit verabsieht man dem Legehuhn morgens: Weizen (3. B. 50 Gramm verdampfte Kartoffeln, 20 Gramm Kleie und 12 Gramm Hirsen) oder 20 Gramm Tierhäufchen; nachmittags: 40 Gramm Futtergerste oder 35 Gramm Mais oder Weizen. Dieses Futter sollte noch nicht den vollen Gehalt an Eiweiß und Stärkewert, der für das Huhn erforderlich ist; dieser wurde erst durch Zugabe von Küchenabfällen oder durch die weitere Futteraufnahme beim freien Auslauf zuzubehalten. Eine solche Fütterungsweise ist jetzt unmöglich. Weizen- und Futtergerste liegen nur spärlich zur Verfügung. An Kleie mangelt es so sehr, daß für die Hühnerfütterung nahezu keine mehr zur Verfügung steht. Auch hat die Kleie nicht mehr den früheren Nährstoffgehalt. Fischmehl ist kaum mehr zu bekommen. Die Verfertigung von Futtergerste am Häuerer ist heute nur noch den Landwirten möglich, die eigene Gerste gebaut haben. Mais und Weizen sind nur in geringer Menge vorhanden.

Schlachtgerste läßt sich das Huhn auch ohne Körner sehr wohl ernähren und leistungsfähig erhalten. Man klammert sich zu sehr an das Körnerfutter und unterläßt das Suchen nach passenden Ersatzmitteln. Der sog. Maishalmogen des Hühners, der nach dem eigentlichen Verdauungsorgan, dem Pankreas, eingebaut ist, hat die Aufgabe, die schwer verdauliche Reife zu verwerten. Solche umschließt auch das Getreidekörner, dessen Inhalt schon im Darmtrakt zu einem guten Teil verdaut wird. Die körnerlose Fütterung überwindet dem Maishalmogen noch so viel Futterstoff zum Verreiben, daß seine Tätigkeit nicht im geringsten dabei behindert ist.

3. Welche Futtermittel sind jetzt für Legehühner zu beschaffen und wie läßt sich das Tagesfutter am einfachsten herstellen?
Hier handelt es sich zunächst um ein billiges Grundfutter und Füllfutter. Es kann Kleie (20 Gramm) durch feines Weizenklein ersetzt werden. Das Huhn verlangt aber ein viel feineres Körner als z. B. das Schmalz. Solches Futtermehl ist auch aus getrocknetem Haidkraut herzustellen. Weiterhin kommt als Grundfutter das Strohhalmfutter (mit Laube ausgeschlossenes, dann ausgewaschenes und gemahltes Strohhalm) in Betracht. Auch Schilfdinkel und Holzmehl können in gleicher Weise ausgeschlössen und verdaulich gemacht werden. Ein sehr gutes Futtermittel sind die getrockneten und vermahlene Röhren- und Weizen- und Baumrinne, die man gleichfalls dörren und mahlen. Besonders sei auch auf die Blätter und Früchte der Brennessel hingewiesen, die getrocknet und fein geschrotet, ein die Kleie weit übertrifftendes und dabei auch sehr haltbares Futtermittel ergeben. In die Stelle der Kartoffeln können auch feingehackte Zuckerrüben- und Zuckerschmelze treten. Zu dem Grundfutter, das in der Hauptfache Stärkeerhalt enthält und zur Füllung der Verdauungsorgane dient, muß eiweißreiches Weizenmehl hinzukommen.

Das tägliche Futter für ein Legehuhn würde sich aus dem Grundfutter und Eiweißfutter zusammensetzen, und zwar etwa in dieser Weise: morgens 20-25 Gramm Weizen- oder Strohhalmfutter oder ausgeschlössenes Holzmehl und mindestens 15 Gramm Tierhäufchen oder Knochenmehl. Die Mischung wäre schwach anzufüttern und bei gewöhnlichem Weizen-Holzmehl, Strohhalm und Holzmehl noch je eine Prise Schlemmtrübe beizufügen. Zur Verstärkung des Nährstoff-

gehaltes wäre noch eine Hand voll verbleibten Weizen-Küchenabfälle (z. B. Kartoffelabfälle gedämpft) zuzumischen. Bei Verwendung von Laub- oder Schilf- oder Holzmehl wäre besser 20 Gramm aus abigen Eiweißfutter beizugeben. Nachmittags 20 Gramm Reis oder Weizenmehl von Laub-, Schilf- oder Holzmehl und 20 Gramm Tierhäufchen oder Knochenmehl. Von Blutmehl würden 6-8 Gramm als Zusatz genügen. Auch 15 Gramm Kleie und 10 Gramm Trockenhefe könnten das Grundfutter bilden. Bei guter Kartoffelernte und dem Vorhandensein großer Mengen von Weizenklein hat sich als die einfachste und billigste Fütterung erwiesen: morgens 40 und nachmittags 80 Gramm Weizen-Kartoffeln, gedämpft und fein zerdrückt, dazu jeweils 20 Gramm Tierhäufchen oder 15 Gramm Knochenmehl (bei diesem Zusatz noch je eine Prise Schlemmtrübe) oder 6-8 Gramm Blutmehl (dazu auch Schlemmtrübe), ohne Wasserzutat gut gemischt. Auch hier morgens noch eine Fünftelung von verbleibten Küchenabfällen.

Die Futtermittel für das Legehuhn müssen nicht nur die Energieerzeugung fördern, sondern auch so billig sein, daß der Preis der Eier auch für Wenigbemittelte erschwinglich bleibt. Die täglichen Futterkosten für ein Legehuhn sollten durchschnittlich nicht mehr als 3 Pf. betragen.

Wo freier Auslauf genährt werden kann, kann mindestens $\frac{1}{2}$ der oben angegebenen Tagesfuttermenge eingespart werden.

Winte für die diesjährige Obstverwertung.

Von Obstbauinspektor Winkelmann-Win a. D.

Der Wert des Obstes wird leider vielfach noch unterschätzt. Namentlich den Kindern, die jetzt munterlich entzogen müssen, sollte oft und reichlich Obst gereicht werden. Abgesehen vom Winterobst, sind alle Früchte, die nach der Ernte nicht sofort zur menschlichen Ernährung Verwendung finden, in irgend einer Weise für spätere Zeiten haltbar zu machen, damit nichts umkommt.

Eine Hauptbedingung für die diesjährige häusliche Obstverwertung ist die Benutzung von nur reifen Früchten. Unreifes Obst ist nicht wünschenswert und erfordert wegen des hohen Zuckergehaltes einen starken Zuckersatz. Tropfen entzieht etwas Feines nicht. Die Weeren anderer Früchte werden heuer eine wichtige Rolle spielen. Bei ihnen besteht ganz besonders die Gefahr der zu frühen Ernte.

Beim Obst einmachen verdienen nach wie vor die Getränke den Vorzug, die sich hinsichtlich der Verdaulichkeit und Kräfte mit Gemüsen und Obst, Kräfte und Fleisch und Pflanzensamen. An die Stelle des sonst üblichen Liebesauges der Pflanzensamen mit Wasserzutat und Paraffin tritt mit Wasserzutat angerichtetes Talum. Die großen Früchte werden in Ölfäß und Krüge mit Deckeln, die kleinen und zerteilten in Krüge mit Pflanzensamen und Fleisch gebrannt.

Bei Benutzung der luftdicht verschließbaren Gefäße kann ohne Bedenken ohne Zucker eingemacht werden, weil der Inhalt durch das Verkohlen selbst haltbar wird. Bekanntlich tritt aber die Fruchtzucker nach dem Erhitzen oder Kochen stärker hervor, als in den rohen Früchten. Deshalb wird sich bei den meisten Obstsorten ein Nachfüllen vor dem Gebrauch nicht umgehen lassen. Um dieses auf ein Mindestmaß einzuschränken zu können, empfiehlt ich, die sauren Früchte ohne jeden Zusatz einzufüllen, sie also im eigenen Saft zu kochen, die sauren Früchte dagegen mit Wasser zu übergießen. Dieses dünnt die Fruchtzucker, wodurch an Zucker gespart werden kann. Bei dem Vorhandensein genügender Mengen Zucker ist ein sofortiger Zusatz ratsam, um gebrauchsfähiges Eingemachtes zu haben. Für ein Liter-Gefäß sind 4-8 Eßlöffel zu rechnen, die gleichmäßig unter die trocknen eingelegten Früchte gebrannt werden.

Die Haltbarkeit der Früchte in Behältern, die nur zugebunden werden, ist eine unsichere. In ihrer Erhaltung dient ein Zusatz von Benzoesäure-Natron. Auf 1 Kilo Früchte genügen 1-1½ Gramm. Das Einmachen kann dann mit oder ohne Zucker geschehen.

Die Herstellung von Obstmasse als Brotzusatzmittel verdient ganz besondere Beachtung. Die vollreifen Früchte werden nach dem Entsaften zerhackt und eingedickt, bis die Masse in Klumpen vom Rührstiel abfällt. Das fertige Mus kommt heiß in Töpfe. Nach dem Erkalten werden diese so aufgestellt, daß von oben her Wärme einwirken kann. Hierdurch bildet sich auf dem Mus eine Kruste, die die Haltbarkeit erhöht. Der Verschleiß der Töpfe sollzeitlich in der bekannten Weise durch Bedecken und Zubinden mit Pergamentpapier. Zur Aufbewahrung dient ein luftiger, trockener und kühler Raum. In ähnlicher Weise kann bei allen sauren Früchten vorgegangen werden. Nur das Kernobst kommt mit wenig Wasser zu Feuer. Birnen geben ein etwas körniges Mus und werden deshalb zur Hälfte mit Äpfeln gemischt. Bei einigen Obstsorten ist das Durchstreichen des Muses durch ein Sieb nicht zu umgehen. Durch Zuckersatz entsteht ein feineres Mus, weil eine kürzere Kochzeit genügt. Saure Früchte müssen gewaschen werden. Die Menge richtet sich nach dem Geschmack, dem Reifegrad und dem Sauregehalt der Früchte. Durch Rührstaben sind sie leicht herzustellen.

Das Einbinden des Muses nimmt längere Zeit in Anspruch. Das Weeren und Sieben wird ohne, das Kernobst mit unklarer wenig Wasser zerhackt und — wenn erforderlich — durch ein Sieb gestrichen. Nach Bedarf wird gewaschen. Dieses kann aber auch vor dem Gebrauch geschehen. Das Mus wird dann etwas eingedickt, so daß es strichfähig ist und nicht vom Brot herunterfällt. Hierzu erfolgt die Zugabe der schon genannten Menge Benzoesäure-Natron (1-1½ Gramm auf 1 Kilo) und das Einfüllen in die Aufbewahrungsbehälter. Die Weiterbehandlung ist die gleiche, wie oben angegeben.

Es ist nicht nötig, daß das Mus nur aus einer Obstsorte besteht. Eine Mischung mehrerer Obstsorten ist möglich. Gleichzeitig findet aber auch ein Ausgleich der Säure statt, so daß an Zucker gespart werden kann.

Zur Streckung des Muses dienen Karotten, Mören und Kürbis. Sie werden zerhackt und unter den Obstreibe gemischt. Dieses ist besonders dann empfehlenswert, wenn saure Früchte (Beerenobst) zur Verfügung stehen, die dann nur wenig Zucker benötigen. Bei saugfähigem Weizen tritt der Gemischtschmack hehenswegs unangenehm hervor. Hierfür auch Vorkochsalz zu nehmen, halte ich nicht für gut; das Mus wird nicht sein.

Durch Zugabe von Zuckerrüben, läßt sich Zucker ersparen. Entweder wird wie bei der Zubereitung der Saft der Rüben genommen und — eingedickt — dem Obst zugesetzt, oder sie werden in Würfel geschnitten und mit wenig Wasser vor sie zerhackt. Die Rüben sind zunächst zu kochen und von dem aus dem Boden herausstehenden Teil, der etwas bitter zu sein pflegt, zu befreien.

Die Herstellung von Saft (Gelee) wird unterbleiben müssen, da sie einen hohen Zuckersatz beansprucht. Die sonst hierfür so gern benutzten Falläpfel verarbeitet man zu Mus.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Saftbereitung. Sie ist wegen Mangels an Pflanzensamen schwierig durchzuführen. Das Trocknen von Obst ist während des Krieges mit Recht Brauch geworden. Das getrocknete Obst zeichnet sich durch einen hohen Nährwert aus.

Unsere Zeitung bestellen!

Die Weinberge.

Herzlich grün und gesund stehen allenthalben die Reben, die in nunmehr fast zwei Monate während hochsommerlicher Witterung zuerst in raschen Antrieb, dann bald, etwa am 6. Juni, in die Blüte gekommen sind und unter ungemein günstigen Verhältnissen die Blütezeit in der unglaublich kurzen Zeit von nicht ganz zwei Wochen durchlaufen haben. Unsere alten Weingärtner ziehen gern das vorzügliche Weingebiet 1888 in seinen ähnlichen Witterungsverhältnissen zum Vergleich her. Freilich, so viel Wein wie damals würde nicht geben; dafür sind die Nachwehen des vergangenen kalten Winters doch zu spürbar, und außerdem war der Blütenansatz gleich von vornherein nicht allzu reichlich. Immerhin zeigt sich das Gesamtbild des Fruchtansatzes dadurch, daß bei einigen Sorten, so beim Trollinger, Urban, Gutedel und Spätmaler viele Trauben nachgetrieben haben, jetzt besser, als kurz nach dem Austrieb. Es wird zunächst abzuwarten sein, wie sich die einzelnen Sorten beim „Reifen“ anlassen. Die Ende des Monats Juni niedergegangenen reichen Niederschläge sind dem Festwachsen der Beeren und dadurch der Erhaltung des Traubenansatzes jedenfalls sehr förderlich. In warmen Lagen sah man schon am 21. Juni, selbst beim Trollinger „hängende“ Trauben.

Von den Schädlingen ist in ganz vereinzelten Spuren die Peronospora zu finden; unter dem Einfluß der trockenen Witterung vermochte sie sich bis jetzt nicht weiter auszubreiten. Gekümpert ist überall einmal, vielfach ist auch zum zweitenmal gespritzt oder man ist in diesen Tagen damit beschäftigt. Ein weiterer Anschlag des zweiten Kupfers könnte, da die jungen Trauben in der Zeit des „hängens“ für Peronospora besonders anfällig sind, verhängnisvoll werden. Der wahre Mehltau (Oidium) ist bis jetzt gleichfalls über spärliche Erstbefallungen nicht hinausgekommen. Gegen ihn ist, meist schon vor dem Kupfern, mit Schwefel, der in diesem Jahr in besserer Obste zur Verfügung steht, als im vorigen Jahr, vorgegangen worden. Die Wiederholung dieser Maßnahmen muß übrigens im Hinblick auf die vorjährigen bösen Erfahrungen gleichfalls dringend empfohlen werden. Auffällig ist die starke Verbreitung der glücklicherweise weniger schädlichen Weinblattmilbe.

Neuwarum war da und zwar mancherorts in gar nicht geringer Anzahl; er richtete dank der rasch verlaufenden Blüte nicht viel Schaden an. Auch die Schilbläuse sind auf dem Vorrücken und bilden jetzt die schmierigen Kolonien an den Rebsprossen.

Die Häufung der Weinbergsarbeiten ist in diesem Jahr infolge des sich so früh abendenden Wachstums der Reben eine ganz außerordentliche geworden. Es ist, trotzdem alle verfügbaren Kräfte hinausgeschickt werden, vielfach nicht möglich, den laufenden Arbeiten nachzukommen. Es ist zu „verbrechen“, zu helfen zu sehen, die in vielen Weinbergen, wo Gemütereigen den Boden verflucht und verhärtet haben, nachfolgend einzugreifen. Weich Ölöl und weiche Erreichung, daß man wenigstens im Geschäft des Heuens nicht anfechten war. („Der Weinbau“.)

Bermischtes.

8 Aufgeschoffener Salat ist ein gutes Gemüse. Nach in den ersten Kriegsjahren sind große Mengen in der Höhe aufgeschoffener Kopfsalate auf den Dünghaufen gewandert. In Anbetracht des großen Bedarfs an Gemüse sollte dies jetzt nicht mehr vorkommen. Die Blätter ergeben nach Entfernung von Stumpf und Blattrippen ein vorzügliches, dem Spinat an Geschmack mindestens gleichwertiges Gemüse. Weiter aber lassen sich die Salatblätter in der jetzigen Sonne oder auf Herden über dem Herd leicht trocknen. Sie geben, in luftigen Säcken aufbewahrt, für den Winter ein mit Kartoffeln zusammenzuführendes Solatgemüse von überraschender Schmackhaftigkeit.

Das Minderjährigkeitsrecht. In einer Verfügung des k. Generalkommandos in Breslau wurde jedem Mann aufgeführt, jugendliche Personen, also nicht bloß Kinder, die bei Unarten erwischt werden, mitunter auch geistig. Diese Verfügung mußte aber wohl unwillkürlich geblieben sein, weil über die Frage, was unter einer rechtsunfähigen Körperverletzung zu verstehen ist, nicht die Verfügung des Generalkommandos, sondern das Urteil des ordentlichen Strafgerichts entscheidet. Entscheidungen von Seiten des Reichsgerichts liegen nur in spärlichen Fällen vor, wobei dieses höchste Gericht der eigenhändigen Strafnormierung des Beteiligten, Gedigneten oder Geschädigten nicht gütlich gegenübersteht. Entscheidungen von Oberlandesgerichten lauten bezüglich des Minderjährigkeitsrechts teils verneinend, teils bedingungsweise zustimmend, wenn die Minderjährigkeit der feindlichen Tat folgt und zu Erziehungs Zwecken geschehen ist. Die Verteidiger des Minderjährigen in den Gerichtsverfahren leisten dieses teils vom Minderjährigkeitsrecht des Vaters, den der Strafnormer dabei vertritt, ab, teils nehmen sie ein von dem Erziehungsrecht des Vaters unabhängiges eigenes Minderjährigkeitsrecht an. Das Recht der Eltern mußte zurücktreten gegen das Recht der Allgemeinheit auf Recht und Ordnung. Wo Kinder in der Öffentlichkeit Unordnungen begehen, die das öffentliche Leben normal denkender Menschen verletzen und eine Scham herbeiführen, tritt das Recht der Allgemeinheit ein. In diesem Sinne hat das Oberlandesgericht Jena ein eigenes Minderjährigkeitsrecht seinem Urteil zugrunde gelegt. Wenn man davon ausgeht, daß ein Erziehungsrecht mit der Minderjährigkeit verflochten werden will, so kommt es auch darauf an, wer die Minderjährigkeit ausgeübt hat (z. B. eine erwachsene Person), in welcher Art dies geschehen ist (z. B. nicht in einem blindlings geschehenen Delinquenzfall). Auch gegenüber dem Geschädigten ist eine gewisse Altersgrenze gezogen. Nur die allein, nicht „Bildung“, Stand oder gesellschaftliche Stellung können maßgebend sein. Die Altersgrenze liegt zwischen 14 und 18 Jahren, mancher junge Mensch gleicht mit 18 Jahren einem Pünktchenartigen, während oft genug der Jüngere älter und gefestigter erscheinen kann. Der Oberlande Justizrat Dr. Veit in Berlin spricht sich im „Gesetz und Recht“ dahin aus: „Nicht jede Unhöflichkeit eines Kindes läßt das Minderjährigkeitsrecht aus, sondern nur eine Handlung oder Unterlassung, die nach Ansicht eines verständigen denkenden Menschen eine Ungezogenheit darstellt, die sofortiger Sühne bedarf, deren spätere Bekämpfung für den abwesenden Vater nicht aufgespart werden kann. Es kommt natürlich hier alles auf den einzelnen Fall an.“ Die heutigen Verhältnisse machen eine sofortige Minderjährigkeit häufig genug notwendig.

13 000 verdorbene Eier. Auf dem Marsfeld bei München gab es am Montag ein großes Verhängnis. Um die zehn Uhr Vormittags waren dort zwei Dienstreue erschienen, die auf einem Wagen einige große Kästen anfahren. Sie entleerten diese Kästen in eine Erdgrube inmitten des Marsfeldes, wobei sich ergab, daß der Inhalt der Kästen aus Tausenden von Eiern bestand. Ein Millionär Herr von Wärmern kroch in dieser überirdischen Eiermasse umher. Die Dienstreue gaben an, daß es sich um einen Vorrat von 13 000 Eiern handelte, die einem Großhändler zugrunde gegangen seien. Wer den Auftrag zum Beladung gegeben habe, wollten sie nicht sagen, das sei Berufsgeheimnis. Es wird Sache der Polizei sein, festzustellen, woher diese Eier kommen, da deren Beseitigung im Sinne der Stadt in gesundheitlicher Hinsicht mindestens eine strafbare Handlung darstellt.

Das Eiserne Kreuz. Ueber die Verleihung des Eisernen Kreuzes erfahren wir von zuktändiger Stelle: „Bisher sind an Eisernen Kreuzen verliehen worden 40600 1. Klasse und 220056 2. Klasse. Hieraus entfallen auf die Heimat 117 Eisernen Kreuze 1. Klasse und 3543 2. Klasse, ferner 1445 Eisernen Kreuze 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande. Das heißt mit anderen Worten: auf rund 600 Eisernen Kreuze, die im Felde verliehen wurden, kommt 1 Eisernes Kreuz für Heimatverdienst. Ein Vergleich der Verleihungen in der Front und in der Heimat zeigt, daß das Verhältnis hier 0,8 Prozent beträgt, d. h. auf 125 Eisernen Kreuze in der Front kommt eins in der Heimat.“ Diesen klaren Zahlen gegenüber dürften sich die Behauptungen, daß Heimat und Heimat im Vergleich zur Front bei Verleihung des Eisernen Kreuzes zu weitgehend berücksichtigt würden, wohl nicht aufrechterhalten lassen.

Der Postverkehr der Kriegesgefangenen. Der von der Reichspost (also mit Ausschluß von Bayern und Württemberg) übernehmene Postverkehr der Kriegesgefangenen ist bei Zugrundelegung einer im Mai 1917 ausgenommenen Lebensdauer jährlich monatlich auf 7½ Millionen im Reichs-Postgebiet ausgesetzte und 10½ Millionen im Reichs-Postgebiet eingegangene Sendungen zu schätzen. Davon entfallen auf Kriegesgefangene Russen 6,0, auf Franzosen und Belgier 8,8, auf weisse und farbige Engländer 2,2 und auf Serben, Rumänen und Polier 0,1 Millionen. Insgesamt sind das monatlich 18 Millionen Postsendungen.

Wo her ist das Obst und Gemüse? Die Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt bekannt: Es ist bekannt, daß durch die ankommende Ware viele Hoffnungen zerbrochen sind. Weiter darf nicht übersehen werden, daß der Bedarf an Gemüse und Obst infolge der nicht zu erörternden Umstände und demgemäß die Nachfrage um ein Vielfaches gegenüber der Friedenszeit gestiegen ist. Unmöglich kann dieser Bedarf voll befriedigt werden. Es ist deshalb mit Rücksicht auf die Strenge darüber zu machen, daß die vorhandenen verhältnismäßig geringen Mengen, soweit es möglich ist, in gleichmäßiger Weise allen Bevölkerungsschichten zugeführt werden. In dieser Hinsicht ist in der letzten Zeit wiederholt behauptet worden, daß namentlich in Groß-Berlin gegen Unregelmäßigkeiten der Obst- und Gemüsehändler beim Absatz der Ware an den Verbraucher nicht mit dem erforderlichen Nachdruck eingeschritten wurde. Ob dies für den Beginn der Ernte zureichend gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. Bereits seit einiger Zeit wird aber mit äußerster Strenge von allen beteiligten Stellen vorgegangen, auch von den Kommandoverwaltungen. Vor allem aber die mit der Polizeiaufsicht betrauten Organe durch den Polizeipräsidenten von Berlin mit entsprechenden Anweisungen versehen. Auf Notierungen von strafbaren Handlungen werden sie sich nur ausnahmsweise beschränken. Jeder Händler, der Ware zurückhält, sich auf Voransbestellungen beruft, mehr als zulässig abgibt oder Preise fordert, die den amtlichen Festsetzungen nicht entsprechen, wird auf der Stelle verhaftet und dem zuständigen Richter vorgeführt werden. In der gleichen Weise wird mit jedermann verfahren, der einem Händler oder Erzeuger höhere Preise anbietet oder jählt. Der Händler hat zudem eine sofortige Schließung seines Geschäftes zu gewärtigen.

Der Hausbub. Er muß seine kleinen Schwesterchen hüten, was ihm gar nicht paßt. Da kommt ihn ein Gedanke; er geht zur Mutter und fragt vorwurfsvoll: „Mutter, warum bekomme ich denn nicht auch so große Schwesterchen, wie das rote Kreuz?“ Zeitgemäßer Vergleich Hausmädchen: „Deine jetzige Stellung gibst du wohl nicht wieder auf?“ St. d. in: „Wohl nicht, das ist die reine Siegfriedstellung!“

Gewinnigt — „Gräß Gott, Herr Moosbauer; hätten Sie kein Ochs zu verkaufen?“ — „Dass hätte ich, aber die Viecher reifen jetzt immer aus, bal a Stadtfraß fimm!“

Handel und Verkehr.

Kurzer Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 26. Juni bis 2. Juli 1917.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni dem Entwurf einer Verordnung über die Kartoffelerzeugung für das Wirtschaftsjahr 1917/18 zugestimmt. Die Verordnung gilt lediglich den Rahmen innerhalb dessen demnach das Kriegsernährungsamt, die Reichskartoffelstelle und die Landesbehörden die Versorgung mit Kartoffeln für die Zeit vom 16. August 1917 bis zum 15. September 1918 zu regeln haben werden. Bis zum 15. August gilt die Verordnung vom 26. Juni 1916. Bei den Beratungen mit den Sachverständigen aller Berufsgruppen ist fast durchweg erklärt worden, daß man bei dem Kartoffelerzeugungssystem sowohl für Früh- wie für Winterkartoffeln bleiben müsse. Aufrecht erhalten bleibt bis auf weiteres die jetzige Verteilung, wonach das Verfügen von Kartoffeln verboten ist. — In Bayern dürfen nach Verordnung des Ministeriums des Innern bis zum 15. September feldmäßige Kartoffeln vor dem von den Distriktsverwaltungen bestimmten für ihren Bezirk bestimmten Terminen auch zum eigenen Verbrauch nicht geerntet werden. — In Bayern ist es nach Verordnung der Lebensmittelstelle verboten, vor dem 1. September grüne Wollstoffe zu ernten und in den Verkehr zu bringen. — Nach einer Verordnung des Reichshandelsrats vom 30. Juni ab der Preis für inländischen Honig beim Verkauf durch den Erzeuger bei Seim- und Pechhonig 1,75 Mk., bei anderen Honigarten 2,75 Mk. für ein Pfund nicht übersteigen. Beim Verkauf durch andere Personen darf der Preis für Seim- und Pechhonig 2,50 Mk., für andere Honigarten 3,50 Mk. nicht übersteigen. Verkauf der Erzeuger in Mengen bis zu 10 Pfund unmittelbar an Verbraucher, so darf der Preis für Seim- und Pechhonig bis auf 2,— Mk., für andere Honigarten bis auf 3,— Mk. erhöht werden. — In der Schweiz wurde in einer konsultativen Konferenz die Frage der Brotkorre besprochen; man war der Ansicht, daß die Rationierung auf den Zeitpunkt, wo andere Bodenprodukte, wie Kartoffeln, Gemüse, Obst und dergleichen zur Verfügung stehen, nicht mehr umgangen werden können. Einzig auf dem Wege des Kartonsystems sei die wahrscheinlich nötig werdende weitere Einschränkung des Brotes und Mehlskonsums möglich. — In England sind im Jahre 1916 insgesamt 5083 480 Tonnen Weizen eingeführt, u. a. aus Rußland 635 Tonnen, aus den Vereinigten Staaten 3278 840 Tonnen, aus Chile 5038 Tonnen, Argentinien 228 382 Tonnen, Britisch-Indien 285 685 Tonnen, Australien und Neuseeland 189 400 Tonnen, Kanada 1094 609 Tonnen, aus anderen Ländern 411 Tonnen. Im Januar 1917 betrug die Einfuhr 351 626 Tonnen u. a. aus Rußland 943 Tonnen, Vereinigten Staaten 233 104 Tonnen, Chile 25 T., Argentinien 27 320 Tonnen, Britisch-Indien 37 663 Tonnen, Australien und Neuseeland 17 476 Tonnen, Kanada 31 872 Tonnen, aus anderen Ländern 163 Tonnen. — In Holland hat der Landwirtschaftsminister bestimmt, daß Ansohnbewilligungen für frisches Gemüse den Ausführern nur erteilt werden, wenn sie den Bedingungen nachkommen, die von der staatlichen Kommission zur Aufsicht über den Verein „Gemüsezentrale“ näher festgelegt sind.

Letzte Nachrichten.

Der Abendbericht.

WTB. Berlin, 8. Juli abends. (Amtlich.) Am Westen nichts Besonderes.

Im Osten lebhafter Feuerkampf vom Stochob bis zur Karajowka. Neue starke Angriffe der Russen nur bei Brzezan. Sie scheiterten verlustreich.

WTB. Berlin, 4. Juli. Amtlich. Im Atlantischen Ozean haben unsere U-Boote wiederum eine größere Anzahl Dampfer und Segler vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befinden sich u. a. der bewaffnete englische Dampfer Ribera mit 5000 Tonnen Kohlen nach Archangelsk, der bewaffnete russische Dampfer Petta mit 4600 Tonnen Kohlen nach Archangelsk, der russische Segler Widwud mit Del nach England, ein großer bewaffneter Dampfer, vollbeladen nach England, ein großer durch Zerstörer gesicherter Dampfer, anscheinend Transportdampfer mit der Nummer 23, zwei Dampfer, die durch Doppelschuss zusammen aus demselben Geleitzug herausgeschossen wurden. — Gegen die englischen bewaffneten Dampfer Gallodon (3012 BRT) und Nitonian (6318 BRT) wurden von einem U-Boote Torpedotreffer erzielt. Das Sinken der Schiffe konnte jedoch nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine. WTW. Berlin, 4. Juli. Zur Vorgeschichte der russischen Offensive berichten verschiedene Morgenblätter, daß die Alliierten dreimal im Juni von Rußland die Offensive verlangten. Als alle drei Fristen verstrichen waren, ohne daß die Offensive einsetzte, wurde als letzter Zeitpunkt der 1. Juli festgesetzt und der Forderung durch Drohung der nötige Nachdruck gegeben. Die Alliierten gaben sich der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, größere deutsche Truppenmassen an der Ostfront festzuhalten.

Wutmaßliches Wetter. Der Hochdruck setzt sich langsam durch. Am Donnerstag und Freitag ist bereits wieder in der Hauptlage trockenes und warmes Wetter zu erwarten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Saul. Druck und Verlag der W. Kister'schen Buchdruckerei, Altensteig.

Versäumen Sie nicht

sofort unsere Zeitung „Aus den Tannen“ für das neu beginnende Quartal zu bestellen, falls nicht schon geschehen.

Bekanntmachung

des Stellb. Generalkommandos XIII. (R.W.) Armeekorps.

Am 1. Juli 1917 ist eine neue Bekanntmachung Nr. 1/7. 17 A. 10 betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure in Kraft getreten, deren Wortlaut im Staatsanzeiger vom 3. Juli 1917 veröffentlicht und dort einzusehen ist. Der Verbrauch von Salzsäure ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet, die von der Chemischen Abteilung des R. Pr. Kriegsministeriums ausgestellt werden. Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung.

Stuttgart, den 1. Juli 1917.

Kriegsversicherung

für Offiziere und Soldaten in der Heimat oder im Felde!

Einjährig abschließbare, sofort, ohne Untersuchung mit voller Summe auszahlbare Lebensversicherung, auch für solche, welche im Felde stehen, ohne Zuschlag, unter äusserst günstigen Bedingungen.

Für den Abschluss der Versicherung auf 1 Jahr ist folgender Prämienanzug massgebend:

I. Für Berufsmilitär (Aktive) und für Angehörige der Reserve sowie der Landwehr I und II (mit Ausnahme der unten aufgeführten Waffengattungen):

a) für Offiziere der Versich.-Summe
b) für Mannschaften „ „ „

II. Für Angehörige der Ersatzreserve des Landsturms I und II, für Angehörige der Train- und Sanitätstruppen sowie für Militärärzte:

a) für Offiziere (ausgenommen Militärärzte) 6% d. Versich.-Summe
b) für Militärärzte u. Angehörige d. Mannschaftsstandes 5% „ „

III. Für Nichtkombattanten jeder Art (Militärbeamte, in Garnisondienst stehende, in Arbeitsverwendung befindliche usw.) 3% d. Versich.-Summe.

Hauptvertretung: A. B. ÜCKER, Stuttgart, Gutenbergstraße 24.

Auskunft für Altensteig und Umgebung durch: Herrn K. Kaltenbach jr., Altensteig.

R. Forstamt Simmersfeld.

Rotbuchen-Stammholz und Beig-Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 12. Juli 1917 vorm. 10 1/2 Uhr im „Anker“ in Simmersfeld aus Staatswald III Gieße Abt. 3. 7. 8. 13. 14. 21; IV Gaywald Abt. 18. 22. 26; V Solberg Abt. 7; VI Schloßberg Abt. 1 u. 2 Stammholz 12 Rotbuchen mit Am. 0,79 Hb, 2,73 Hb, 4,36 IV Rl. Beigholz: Buchen Am. 24 Scheiter, 27 Anbruch; Nadelholz 3 Scheiter 2 Präg, 228 Anbruch. Vorverzeichnisse von der R. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf Stuttgart.

Altensteig.

Heidelbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, grüne

kauft jedes Quantum

Sophie Blaid.

Auf 15. Juli wird ein 14-16 jähriges

Mädchen

gesucht das Liebe zu Kindern hat.

Frau Rsm. Lehre
Magold Marktstraße 201

Der gewaltige Erfolg

ist der beste Beweis für die Vorzüglichkeit der

„Kieffer“

Frischhaltungs-Gerätschaften.

Verlangen Sie eine aufklärende Broschüre darüber bei:

C. W. Lug Nachfolger

Fritz Bühler jr.
Altensteig.

Wart. Einen bereits neuen

Heuwagen

unter 2 die Wahl, hat zu verkaufen

Feuerbacher, Schmied.

Für einen 13 jährigen

Knaben

wird bis zur Konfirmation bei einem Landwirt eine Stelle gesucht.

Näheres — sagt d. Red. ds. Bl.

Gestorbene.

Albulach: Christian Blaid, Hauptlehrer, gest. an einem in Feinbesand zugezogenem Leiden, Sohn des Jakob Blaid, Gemeindepfleger.

Prima Pergament-Papier für Einmachzwecke empfiehlt die

W. Kieker'sche Buchbdlg. — Altensteig. —